

NIEDERSCHRIFT

zur 7. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 25.11.2009

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg Kulturhaus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	nicht anwesend, entschuldigt
Glagow, Viola	nicht anwesend, entschuldigt
Golling, Sven	
Holzwarth, Hermann	
Jelen, Marko	
Jestrinski, Gerald	
Müller, Walter	
Ramin, Kerstin	
Schmidt, Bettina	
Schramm, Wilfried	
Sewekow, Carsten	nicht anwesend

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Einberufung zu dieser Sitzung erfolgt gem. § 55 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Gründe zur Beanstandung lauten wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg hat am 12.11.2009 mit Beschlussfassung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ die Änderung der Festsetzung über die Dachneigung von ehemals 0° auf 30° vorgenommen.

Die Änderung erfolgte nicht im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger.

Im Ergebnis der Prüfung dieser Vorgehensweise, kann nach § 12 Absatz 1 Baugesetzbuch die Gemeinde nicht einseitig Festsetzungen im Bebauungsplan aufnehmen/ändern, die zu mit dem Vorhabenträger nicht abgestimmten Verpflichtungen oder Regelungen führen. In diesem Fall trifft das zu. Ein Umnutzungsantrag des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes zur Nutzung von Ferienwohnungen und des Umbaus des Futterkellers zum Heizhaus wäre nicht genehmigungsfähig, da die Dachneigung dieser beiden Gebäude mit 25° und 22° projektiert ist und auch zur Ausführung kommen soll. Mit der geänderten

Festsetzung ist die Durchführung des Vorhabens, wie auch im Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Schöneberg und dem Investor mit Beschluss vom 17.04.2008 vereinbart, nicht mehr möglich. Aus der unmittelbaren Abhängigkeit zwischen Durchführungsvertrag und Bebauungsplansatzung folgt, dass der Bebauungsplan keine Wirksamkeit entfalten kann, also nichtig ist, wenn er Festsetzungen enthält, die die Durchführung des Vorhabens nicht zulassen. Der Vorhabenträger stimmt wegen der zuvor angeführten Gründe einer Änderung nicht zu.

Herr Schroeder stellt fest, dass zu der Gemeindevertretersitzung durch Einladung vom 17.11.2009 ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 10 (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Schöneberg bekannt gemacht. Mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder ist anwesend. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Anwesende Verwaltungsvertreter: Amtsdirektor Herr Krause,
Protokollführerin Frau Schnellbeck
Anwesende Gäste: Herr Bethke, Frau Schroeder

Herr Melzer (Einwohner), Herr Klingbeil (MOZ)

2. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner Herr Melzer anwesend.

Herr Schroeder fragt nach, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Tagesordnungspunkte, ob Fragen seitens der anwesenden Einwohner bestehen. Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung keine

4. Beratung von aktuellen Bauangelegenheiten

Herr Schroeder erläutert die Zusammenhänge zum Entstehen der Beschlussfassungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Grundsätzlich waren die Gemeindevertreter in der Vergangenheit mit dem Bebauungsplan einverstanden.

Der Amtsdirektor erläutert nochmals das abgelaufene Verfahren und die Gründe der Wiederholung der öffentlichen Auslegung.

Herr Bethke, als Vorhabenträger und Frau Schröder, als Planerin erläutern anhand der von ihnen vorgelegten Gebäudeansichten, die hier nachgefragte Dachneigung. So bleibt diese bei den bestehenden Gebäude unverändert. Eine 3-Geschossigkeit, wie zunächst von der Gemeindevertretung durch die mögliche Dachneigung von 60° angenommen, ist nicht vorgesehen. War auch nie Diskussionspunkt in der Vergangenheit, weil die Planung von jeher eine 2-Geschossigkeit der Gebäude vorsah.

Nach Abschluss der Erläuterungen zu den vorgelegten Gebäudeansichten durch den Vorhabenträger, konnten die noch offenen Fragen, insbesondere zur Geschossigkeit der Gebäude, beantwortet werden. Herr Schroeder bittet nunmehr um Abstimmung der vorliegenden Beschlussanträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Abstimmung erfolgt gemäß § 55, Absatz 1, Satz 5 Kommunalverfassung Brandenburg namentlich.

4.1 Anhörung der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 26/2009 „ Beschluss

über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg

Beschluss:

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg nimmt ihr Anhörungsrecht gemäß § 47 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 8, Abs. 1, Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wahr und stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 26/2009 „Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg gemäß Anlage 1 (Seite 1 bis 33)“ zu.

Beratungsergebnis: Die Ortsvorsteherin Frau Bismar stimmt dem Vorschlag zu.

- 4.2. Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „ Am Kanal „, in der Gemeinde Schöneberg, gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss.
Vorlage: 26/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg, gemäß Anlage 1 (Seite 1 bis 33) zu diesem Beschluss.

Beratungsergebnis der namentlichen Abstimmung der anwesenden Gemeindevertreter:

Schroeder, Manfred	zugestimmt
Anders, Gerhard	zugestimmt
Bismar, Madlen	zugestimmt
Golling, Sven	zugestimmt
Holzwarth, Hermann	zugestimmt
Jelen, Marko	zugestimmt
Jestrinski, Gerald	zugestimmt
Müller, Walter	zugestimmt
Ramin, Kerstin	zugestimmt
Schmidt, Bettina	zugestimmt
Schramm, Wilfried	zugestimmt

- 7.1. **Anhörung der Ortsvorsteherin des Ortsteils Schöneberg, der Gemeinde Schöneberg zum Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. 28/2009 „ Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „ Am Kanal „, in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes „, .**

Vorlage: 29/2009

Beschluss:

Die Ortsvorsteherin des Ortsteiles Schöneberg der Gemeinde Schöneberg nimmt ihr Anhörungsrecht gemäß § 46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 8, Abs. 1, Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde wahr und stimmt dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg Nr. /2009 „Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1

„Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes“ zu.

Beratungsergebnis: Die Ortsvorsteherin Frau Bismar stimmt dem Vorschlag zu.

7.1. Beschluss über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg und die Billigung seiner Begründung und des Umweltberichtes.

Vorlage: 28/2009

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Kanal“ gemäß Anlage 1 in der Gemeinde Schöneberg. Die Begründung und der Umweltbericht wird gemäß Anlage 2 gebilligt.

Beratungsergebnis der namentlichen Abstimmung der anwesenden Gemeindevertreter:

Schroeder, Manfred	zugestimmt
Anders, Gerhard	zugestimmt
Bismar, Madlen	zugestimmt
Golling, Sven	zugestimmt
Holzwarth, Hermann	zugestimmt
Jelen, Marko	zugestimmt
Jestrinski, Gerald	zugestimmt
Müller, Walter	zugestimmt
Ramin, Kerstin	zugestimmt
Schmidt, Bettina	zugestimmt
Schramm, Wilfried	zugestimmt

5. Informationen des Amtsdirektors

Übergabe der Niederschriften der Gemeindevertetersitzung vom 24.09.2009 und 12.11.2009. Die Bestätigung der Niederschriften erfolgt in der nächsten Sitzung. Frau Schmidt teilt mit, das im TOP 3.8 der Niederschrift vom 28.09.2009 hinzugefügt werden soll, dass die Straße eine Breite von 3 m haben soll.

Herr Krause informiert darüber, dass die Gemeinde sich Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung befindet und nur Pflichtausgaben tätigen darf. Der vorliegende Antrag über eine Bezuschussung der Weihnachtsfeier über einen Betrag in Höhe von 1.400 € ist daher von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Festlegung: Die Gemeindevertretung entspricht dem Antrag.

Auf Nachfrage in der letzten Sitzung wann die Bankette im Gemeindegebiet gemäht werden, informiert Herr Krause über die Tätigkeiten des Bauhofes entsprechend der vorliegenden Nachweise. Danach wurden die Bankette 2 mal im Vegetationszeitraum gemäht.

6. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Das Kaminzimmer wird aufgrund der Bautätigkeit im Gutshaus in Felchow nicht vermietet. Es sollten auch keine größeren öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Beendigung der Sitzung um 20:00 Uhr

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Schroeder

Protokollführer
Frau Schnellbeck